

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Ermittlungs- und Strafverfahren nach § 89a Strafgesetzbuch zwischen 2020 und 2022 in Thüringen

Laut Strafgesetzbuch (StGB) wird nach § 89a mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft, wer eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet. Eine schwere staatsgefährdende Gewalttat ist nach Strafgesetzbuch eine Straftat gegen das Leben in den Fällen des § 211 oder des § 212 oder gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239a oder des § 239b, die nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beeinträchtigen oder Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4835** vom 9. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2023 beantwortet:

1. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 89a StGB wurden in Thüringen jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 von welcher Staatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung - zum Beispiel Hooligan-Gruppierung, der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden)?

Antwort:

Die Thüringer Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen haben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 keine entsprechenden Ermittlungs- und Strafverfahren geführt.

2. Welche Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 89a StGB wurden in Thüringen jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft wegen welcher Delikte gegen wie viele Beschuldigte geführt, wann wurden diese eingeleitet und welchen Bezug haben diese zur Politisch motivierten Kriminalität beziehungsweise was ist der Anlass der Verfahren (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung - zum Beispiel Hooligan-Gruppierung, der mehrere Gewaltstraftaten vorgeworfen werden)?

Antwort:

Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft hat in den Jahren 2020, 2021 und 2022 keine entsprechenden Ermittlungsverfahren geführt.

3. Welche weiteren Ermittlungs- und Strafverfahren wegen § 89a StGB kamen bei den Thüringer Staatsanwaltschaften und der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft seit dem 1. Januar 2023 in Thüringen hinzu (bitte gleichfalls in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum des Verfahrensbeginns, Straftatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft, zeitlicher Dauer, Verfahrensausgang und Anzahl der Beschuldigten; falls Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität besteht, bitte Benennung des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität sowie Kurzbeschreibung)?

Antwort:

Die Thüringer Staatsanwaltschaften (einschließlich Thüringer Generalstaatsanwaltschaft) haben seit 1. Januar 2023 keine entsprechenden Ermittlungs- und Strafverfahren geführt.

4. Waren unter den in den Fragen 1 bis 3 genannten Verfahren solche, die im Auftrag des Generalbundesanwalts durch Thüringer Polizeidienststellen beziehungsweise das Landeskriminalamt Thüringen bearbeitet wurden und wenn ja, welche (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 3 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle)?

Antwort:

Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

5. Welche der unter den Fragen 1 bis 3 genannten Verfahren sind noch nicht abgeschlossen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus den Fragen 1 bis 3 oder direkte Angabe in der dortigen Tabelle)?

Antwort:

Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Denstädt
Ministerin